

Protokoll zur Bürgerversammlung Emmericher Straße von Habichtstraße bis Kreisverkehr Bahnstraße / Weseler Straße

Von Donnerstag, den 30.11.2017

in der Aula der Heinrich-Böll-Gesamtschule

Schmachtendorfer Straße 165, 46147 Oberhausen

Herr Real eröffnet die Bürgerversammlung um 18:00 Uhr und stellt kurz den Projekttitle vor, sowie die Anwesenden der Stadtverwaltung Oberhausen, Frau Janclas und Frau Langhammer sowie den für den Kanalbau zuständigen Sachbearbeiter der WBO, Herrn Alders.

Frau Janclas stellt die geplante Baumaßnahme anhand einer PowerPoint-Präsentation vor und erörtert kurz den Abschnitt der Ausbaumaßnahme, sowie die Gründe und die Ziele des Vorhabens. Im Anschluss daran übernimmt Frau Langhammer und erläutert die Details der Ausbauplanung (Parkflächen, Schutzstreifen für Radfahrer, Baumstandorte, Gehwege und den Anschluss der vorhandenen ÖPNV-Bushaltestellen an den geplanten Gehweg). Weiterhin wird der Regelquerschnitt der Ausbaumaßnahme erklärt, sowie die Lage der Querungshilfen im Lageplan im Bereich der Habichtstraße und in Höhe Haus Nr. 30 und 31.

Hieran anschließend erörtert Frau Janclas die bevorstehenden kurzfristigen Baumfällungen (14+2), die bis spätestens Februar 2018 erfolgen sollen. Ebenso werden die 90 Neupflanzungen (Hainbuchen) und deren Standorte erklärt.

Es wurde die Frage gestellt, ob die PowerPoint-Präsentation später in Kopie oder zum Download zur Verfügung stehen würde.

Frau Janclas teilt mit, dass die Planung und das Protokoll im Nachgang an die Versammlung auf der Internetseite der Stadt Oberhausen zur Verfügung gestellt werden kann.

Im Folgenden wurde die Kanalbaumaßnahme zur Regenwasserabkopplung erläutert, und die voraussichtliche finanzielle Beteiligung der Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer.

Herr Real eröffnet sodann die Diskussion zum Ausbau der Emmericher Straße.

Diskussion:

Ein Anwohner übergibt der Stadtverwaltung einen Fragenkatalog mit 10 Punkten (Änderungsvorschläge) und bittet um schriftliche Beantwortung.

Mehrere Anwohner/innen und Grundstückseigentümer/innen üben Kritik an den zukünftigen Parkplätzen (Anzahlen, Breite). Ein Teilnehmer schlägt darüber hinaus vor, an geeigneten Stellen die Anlegung in Form von Schrägaufstellung zu prüfen, um eine Erhöhung der Anzahlen zu erreichen.

Frau Janclas erläutert, dass die Stadt bezüglich der Anzahl der Parkflächen bei der Planung einen Kompromiss zwischen allen Verkehrsteilnehmern eingehen muss. Bei der Planung sind Fußgänger zu berücksichtigen, sodass hier beidseitige Gehwege erforderlich werden. Die Parkflächen in Senkrechtaufstellung anzuordnen um hier eine Erhöhung der Anzahl zu erreichen ist aufgrund der beschränkten möglichen Ausbaubreite nicht möglich. Neben den Belangen für das Abstellen von Fahrzeugen müssen auch die Regelbreiten für Gehwege und Fahrbahn eingehalten werden. Auch eine Erhöhung der Anzahlen durch den Wegfall von Baumscheiben ist kaum möglich. Frau Janclas

weist hier auf den Beschluss der Baumschutzkommission und den darin festgelegten Anzahlen an Bäumen hin. Ein weiteres Hindernis für die Erhöhung der Anzahl der Parkflächen sind die vielen Grundstückszufahrten. Die Stadtverwaltung wird aber bei konkreten Einwänden, bezogen auf die persönliche Grundstückssituation, versuchen die Parkflächensituation zu optimieren. Frau Janclas erklärt jedoch auch, dass die Stadt angelegten Parkflächen öffentliche Parkflächen sind, und der Allgemeinheit dienen. Sie können nicht dazu dienen, die Grundstückseigentümer von deren Verantwortung zu entlassen, ausreichend Parkflächen auf dem eigenen Grundstück zur Verfügung zu stellen.

Ein weiterer Einwand war die Lage der Querungshilfen

Frau Janclas erklärt, dass die Lage der Querungshilfe in Höhe Haus Nummer 30/31 der bisherigen Lage entspricht. Die zweite Querungshilfe in Höhe Habichtstraße wird neu angelegt. Beide Querungshilfen werden so ausgebaut, dass sie für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen benutzbar und geeignet sind.

Es wird von mehreren Teilnehmern/innen Kritik an der Anzahl der Baumscheiben geäußert.

Frau Janclas erklärt, dass mit den Neupflanzungen ein Beitrag zur Verbesserung des Wohnumfeldes erzielt werden soll. Ebenfalls soll die Straße nach dem Ausbau Alleincharakter haben, was nur durch eine entsprechende Anzahl Bäumen realisiert werden kann.

Die Stadt hat in diesem Zusammenhang auch den Beschluss der Bezirksvertretung Sterkrade vom 08.12.16 in der Planung umgesetzt. Hier wurde die Anzahl der Bäume (90 Stück) beschlossen, und die Art (Zelkove). Für die Art sollte jedoch eine heimische Alternative gefunden werden, die in einer weiteren Sitzung der Bezirksvertretung Sterkrade am 14.09.17 mit der Baumart Hainbuche beschlossen wurde.

Einige Teilnehmern/innen fordern verkehrsberuhigende Maßnahmen weil für sie der Eindruck entstanden ist, dass einige Verkehrsteilnehmer die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht einhalten. Eine weitere Forderung ist die Aufstellung von Blitzern.

Die Forderung, Bodenschwellen in regelmäßigen Abständen auf der Fahrbahn vorzusehen, wird von der Stadtverwaltung abgelehnt. Hierzu führt Frau Janclas aus, dass dies zu Problemen für z.B. Rettungsfahrzeuge der Feuerwehr führt. Auch sind Patienten in Krankentransporten, die z.B. unter Rückenschäden leiden gefährdet, weil durch die Bodenschwellen Stöße auf den Innenraum solcher Transporte übertragen werden. Diese Stöße führen ebenfalls dazu, dass sich die Lärmbelastung erhöhen wird, weil die Ladungen von Anhängern und die Anhänger selbst beim Überfahren der Bodenschwellen aus bereits vorliegenden Erfahrungen anderer Baumaßnahmen klappern werden.

Frau Langhammer merkt an, dass für den ein oder anderen Verkehrsteilnehmer der vom Ausbau betroffene Streckenabschnitt der L4 Emmericher Straße im heutigen Ausbauzustand auch die Wirkung einer vergleichbaren Freistrecke haben könnte, und so aus Gründen des individuellen Eindrucks des Einzelnen es ggf. zu überhöhten Geschwindigkeiten kommen kann. Der geplante Ausbau soll diesen Eindruck beseitigen und das Ziel umsetzen, hier die Leichtigkeit, aber vor allem auch die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer zu verbessern. Dies wird durch die Neuordnung mit abgesetzten Gehwegen, separaten Parkflächen und der alleinartigen Anlegung des Straßenbegleitgrüns, sowie den beidseitigen Radschutzstreifen erzielt.

Es gibt den Vorschlag seitens der Teilnehmer/innen, im Bereich der Bushaltestellen die Fahrbahn zur Verkehrsberuhigung noch weiter einzuengen. Dieser Vorschlag wird aufgegriffen und die Möglichkeit der Umsetzung geprüft. Es soll ebenfalls überprüft werden, ob mit langen Fahrbahnteilern (analog zur Baumaßnahme Von-Trotha-Straße in Höhe der Schule) das Überholen der Busse beim Haltevorgang verhindert werden kann.

Für eine stationäre Verkehrsüberwachung gibt es derzeit keine Grundlage, weil die Emmericher Straße kein Unfallschwerpunkt ist.

Es wird gefragt ob im Hinblick auf die Lärmbelastung Lärmoptimierter Asphalt zum Einsatz kommt, und ob es hier Lärmschutzfenster geben wird.

Die Frage nach dem Lärmoptimierten Asphalt wird von Frau Langhammer bejaht. Für den Ausbau soll Lärmoptimierter Asphalt verwendet werden. Die Frage nach den Lärmschutzfenstern kann nicht sofort beantwortet werden und wird überprüft.

Mehrere Teilnehmer/innen kritisieren die erneuten Kanalbauarbeiten und stellen die Frage, warum nun erneut Kanalbau durchgeführt wird. Auch die Kurzfristigkeit der anstehenden Maßnahme wird kritisiert. Es wird in diesem Zusammenhang die Frage gestellt, wie lange die Bauzeit der Maßnahme sein wird.

Die Stadt Oberhausen beteiligt sich an dem Projekt Regenwasserabkopplung von 15% in 15 Jahren der Emschergenossenschaft. Hier besteht die Möglichkeit, Fördermittel für den Ausbau des Kanalnetzes dann zu erhalten, wenn das Oberflächenwasser nicht wie üblich in den Mischwasserkanal eingeleitet wird, sondern direkt über einen separaten Kanal in den Vorfluter (z.B. in ein nahes Gewässer). Zum Zeitpunkt des Kanalausbaus für den Mischwasserkanal war nicht absehbar, dass für die geplante Regenwasserabkopplung Fördermittel durch die Emschergenossenschaft zur Verfügung gestellt werden. Dieser Förderbescheid ging im Januar 2017 bei der Stadtverwaltung ein, und ist begrenzt bis Ende 2018. Aus diesem Grund konnten beide Kanalbaumaßnahmen nicht zusammen durchgeführt werden. Frau Janclas erklärt weiter, dass durch die Begrenzung des Förderbescheids bis Ende 2018 auch der Kanalbau bis zum Ablauf dieses Kalenderjahres erfolgen soll. Für den Straßenausbau wird eine Bauzeit von 15 Monaten geschätzt, die Abhängig ist von eventuellen Baumaßnahmen der Versorgungsträger (z.B. Elektro, Wasser, Gas ...). Herr Alders von der WBO erklärt kurz die geplante Lage des Kanals in die Dimensionierung.

Ein Teilnehmer befürchtet durch den Ausbau eine Zunahme des Umgehungsverkehrs

Frau Janclas wird die Bedenken aufgreifen und Stadtintern dieses Problem kurzfristig untersuchen.

Einige Teilnehmer fordern, dass für die Zeit während des Ausbaus die Straßenreinigungsgebühren entfallen sollen.

Frau Janclas erklärt, dass Eigentümer auf Antrag die Gebühren für die Straßenreinigung im Zuge des Straßenausbaus erstattet bekommen. Hierzu ist ein Antrag beim Bereich 1-1 Steuern einzureichen. Frau Janclas wird ebenfalls die Stadtkasse informieren.

Mehrere Teilnehmer/innen haben Veränderungswünsche zu ihren Zufahrten oder möchten, dass in der zukünftigen Ausbauplanung eine Zufahrt zu ihrem Grundstück berücksichtigt wird

Frau Janclas erklärt, dass die Zufahrten zu den Grundstücken noch angepasst werden können. Für solche Grundstückseigentümer, die derzeit keine Grundstückszufahrt haben, muss ggf. einen Antrag bei der Stadt Oberhausen auf Anlegung einer Gehwegüberfahrt gestellt werden. Änderungen in der derzeitigen Planung im Hinblick auf die Zufahrt zum Grundstück sind nach Rücksprache ebenfalls möglich.

Zu den Kosten gibt es die Frage über die Höhe der finanziellen Beteiligung der Anlieger, sowie die Frage nach dem Finanzierungsantrag. Mehrere Mieter fragen, ob die Kosten des Ausbaus auch auf die Mieter umgelegt werden können.

Frau Janclas führt aus, dass nach Abschluss der Baumaßnahme die Grundstückseigentümer an den Ausbaukosten beteiligt werden. Zur genauen Höhe der finanziellen Beteiligung kann zum jetzigen Zeitpunkt jedoch keine genaue Aussage gemacht werden. Für genauere Informationen steht jedoch Frau Oehlandt vom Fachbereich 5-6-30 zur Verfügung. Aus jetziger Sicht werden Ausbaukosten für

die Fahrbahn und den Regenwasserkanal nicht auf die Eigentümer umgelegt. Ein Teilnehmer erklärt, dass Ausbaurkosten nicht auf die Mieter umgelegt werden können.

Einige Grundstückseigentümer/innen äußerten die Sorge, dass während der Baumaßnahme die Grundstücke nicht zu erreichen seien.

Frau Janclas erklärt, dass während der Baumaßnahme die Grundstücke zu erreichen sind. Es kann allerdings zu vereinzeltten Beeinträchtigungen kommen.

Mehrere Teilnehmer/innen fragen nach, wie die Beleuchtung nach dem Ausbau sein wird. Sie möchten wissen, ob nach dem Ausbau LED-Beleuchtung zum Einsatz kommt.

Frau Janclas und Herr Alders erklären, dass aus derzeitiger Sicht die vorhandene Beleuchtung nur versetzt wird, und an einigen Stellen eine Verdichtung der Beleuchtung geben wird.

Nachdem keine weiteren Anregungen und Nachfragen mehr erfolgten, schließt Herr Real um ca. 19:45 Uhr die Bürgerversammlung und bedankt sich für die rege Teilnahme und die Wortbeiträge.

Oberhausen, 04.12.2017

Walczak

Verteiler:

Herr Greinke, Bereich 2-4

Frau Janclas, Bereich 5-6

Frau Langhammer, Fachbereich 5-6-40

Herr Alders, WBO